



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Referat 131

Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

Berlin, 30. März 2021

BETREFF **Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

AZ **13 IFG - 02814 - In 2021 / NA 080**

BEZUG **Ihre Anfrage vom 28. März 2021**

ich habe Ihre E-Mail vom 28. März 2021 erhalten. Sie beantragen darin u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

„Bitte erläutern Sie mir, warum abgesehen von theoretisch modellierten und undifferenzierten Werten der Urlaub im eigenen Bundesland, mit zudem niedriger Inzidenz, verhindert werden soll. Bitte gehen Sie dabei auch auf die implementierten Hygienekonzepte ein.“

Das Bundeskanzleramt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. Grundsätzlich erfolgt dies entsprechend der gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats. Vereinzelt kann die Bearbeitung länger dauern, insbesondere wenn sehr umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss.